

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 27 (1954-1955)

Heft: 1

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein anderes der unsterblichen Meisterwerke sind jedem zugänglich, der Ohren hat zu hören und Augen zu sehen. Ihre Schlichtheit nämlich und ihre Einfalt sind der hervorragende Schmuck alles Beständigen in der Zeit. Da sie ihren Ursprung im Herzen des Künstlers haben, sprechen sie zum Herzen und nicht zum Verstand. Mag die äußere Form sein wie sie will, das Beglückende, das Schwingende solcher Werke gleicht einem Ton, der auf einem riesigen Instrument angerissen, sich unablässig fortpflanzt, hier und da verweilt, ein Echo findet und weiter wandert, ständig auf der Suche nach offenen Türen.

Um vom Allgemeinen ins Besondere unserer Zeit zu kommen:

Das geistige Geschehen findet auch heutzutage geringen Widerhall. Wertvolle Bücher verstauben in den Gefächern der Buchläden, in den Konzert- und Theaterdarbietungen begegnet man stets den gleichen Gesichtern, einsame Besucher durchwandern die Museen. — Warum eigentlich? — Sind nicht die Ausreden von mangelnder Zeit, vom aufreibenden Beruf, von anderen, scheinbar wichtigeren Interessen ein Zeugnis von Lässigkeit? Schließlich bietet ja auch ein Buch Anregung und Zerstreuung, und der obligate Jassabend, das Fußballspiel des Favoriten brauchen nicht unbedingt ein Hindernis für einen «Leseabend» sein — wenn man guten Willens ist.

Vielleicht ist ein gutes Buch — um einer Idee, die mir gerade in den Sinn kommt, Ausdruck zu verleihen — ein geeigneteres Mittel, die menschlichen Beziehungen innerhalb der Familie zu pflegen, als der gemeinsame Besuch eines Sportplatzes oder eines Restaurants. Die Geschehnisse auf dem grünen Rasen fesseln die Aufmerksamkeit nur für den Augenblick — das Werk eines «Berufenen» aber, gleichgültig, ob es im Rahmen eines Buches dargeboten wird, in einer Zeitung oder wie immer, sinkt auf den Grund der Seele hinab und verlangt nach Aussprache, nach Mitteilung.

Ich betone ausdrücklich, daß hier nicht von Kriminalschmöckern die Rede ist oder von Büchern, die mit billiger Sensation auf primitive Gefühle spekulieren. Sich mit solchen Dingen befassen heißt: nichtigen Zerstreuungen nachgehen. Natürlich kann man auch über sie diskutieren, aber nur wie über einen verpatzten Torschuß oder einen falsch ausgespielten Schellenkönig — von solcher Lektüre bleibt nichts zurück.

Ohne Konzentration wird das beste Buch zu einer Anhäufung von toten Buchstaben, wie das Konzert für den Zersreuten zur simplen Quelle verschiedenerlei Geräusche herabsinkt. Ehrfurcht und Respekt vor dem göttlichen Funken, der in jedem Kunstwerk leuchtet, sind unerläßlich. Hier wie überall muß das Wertvolle erarbeitet werden, was spielerisch entgegenkommt, hat keinen Bestand, deshalb bedeutet die vorgefaßte Meinung von unzulänglicher Auffassungskraft nichts anderes als Gedankenträgheit.

Wer über die Dinge, welche die schönen Künste auf unseren Weg streuen, hinweggeht, als über etwas Unwichtiges, gerade noch Geduldetes, erlebt sein Dasein nur halb, wie ein Blinder.

Unzählige Generationen, zahllose Völker sind versunken, von ihren Taten erzählt nur noch die Sage, von ihren Prunkbauten blieben nur Trümmer, aber die Werke ihres Geistes pflanzten sich von Geschlecht zu Geschlecht fort. Sie waren einst richtungsweisend und sind es auch heute noch, sie standen als Triebfeder an der Schwelle umwälzender Ereignisse . . .

. . . . Aber wie in ungedünkten, taubem Boden kein fruchttragender Baum gedeiht, wächst auch das Beständige in der Zeit nur aus einer Vielzahl von Samenkörnern — wirkt der Rufer um so stärker, je gewaltiger das Echo schallt. Unsere Pflicht aber ist es, nicht fern zu stehen, am geistigen Geschehen teilzunehmen — zugleich Samenkorn und Echo zu sein, um unserer selbst und um unserer Kinder willen — als Träger und Bausteine unserer Kultur.

*

SCHWEIZER UMSCHAU

Der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 12. 7. — 7. 8. den 63. Fortbildungskurs. Das Lehrprogramm ist beim zuständigen Erziehungsdepartement oder beim Kursdirektor Berberat, kantonaler Inspektor, Sonnhalde 14, Biel, zu beziehen.

*

Der Besuch der Vorlesungen der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der E.T.H. ist jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet. Die Einschreibung der Freifächer erfolgt bis zum

15. Mai 1954 bei der Kasse (Zimmer 37c des Hauptgebäudes der E.T.H.). — Aus dem Vorlesungsprogramm:

Prof. Dr. R. Savioz:

Pédagogie: les bases philosophiques et scientifiques de l'éducation 1 Std.
La vie affective 2 Std.

Prof. Dr. G. Guggenbühl:

Der staatliche Aufbau der heutigen Schweiz 1 Std.
Besprechung aktueller Fragen schweiz. und allgemeiner Politik und Kultur 2 Std.
Grundfragen demokrat. Erziehung . 1 Std.

*

ALLGEMEINE UMSCHAU

Oberster Gerichtshof der USA hebt ein Filmverbot auf. Der oberste Gerichtshof hatte zu entscheiden, ob der Film «La ronde» (der Reigen, nach dem Theaterstück Schnitzlers) von Max Ophüls «wegen unmoralischen Inhalts» in den amerikanischen Kinos zur Aufführung gelangen dürfe oder nicht. Die örtlichen Gerichtsbehörden hatten auf Grund der puritanischen Auffassung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen in bezug auf Unterhaltungsstätten die Filmvorführung verboten. Im Jahre 1915 fällte der oberste Gerichtshof ein Urteil, wobei die Kinos ausdrücklich als Unterhaltungsstätten qualifiziert wurden. Der oberste Gerichtshof hat nun mit seinem Entscheid, der Ende Januar veröffentlicht wurde, dem Begriff «Kino» eine Interpretation gegeben, darnach sind Kinos nicht mehr bloße Unterhaltungsstätten, sondern Möglichkeiten, um Ideen auszudrücken. Dem Kino sind künftighin die Rechte der Pressefreiheit und diejenigen der Ausdrucksfreiheit zuzubilligen. Die gleichen Freiheiten werden auch der Television zugesprochen.

Die neue Interpretation des obersten Gerichtshofes dürfte ziemlich revolutionäre Folgen haben. Die Traumfabriken werden zweifelsohne ihre Filme erheblich realistischer ausgestalten. Nach dem neuen Entscheid wird auch die Kritik an weltanschaulichen, religiösen und konfessionellen Einrichtungen und Überlieferungen eine erhebliche Rolle in den Problemfilmen spielen. Politische und weltanschauliche Tendenzfilme dürften nicht gerade den Verträglichkeitsgedanken fördern. Ob die materialistische Auffassung des Naturgeschehens und der Eingriffe der Menschen in die natürliche Ordnung dem Film als Kulturprodukt förderlich sein dürften, wird sich erweisen.

*

INTERNATIONALE UMSCHAU

Vom Vormarsch des Lungenkrebses.

Während bisher bei krebserkrankten Männern der Magenkrebs die häufigste Todesursache bildete, ist nun auf Grund von mehr als 28 000 Obduktionen ermittelt worden, daß *in Bayern heute mehr Männer an den Folgen des früher so seltenen Lungenkrebses sterben als an Magenkrebs.*

In England sterben sogar schon mehr Menschen an Lungenkrebs als an Tuberkulose.

An diesem steilen Anstieg der Lungenkrebs-Erkrankungen trägt nach allen maßgeblichen deutschen, englischen, amerikanischen, skandinavischen und schweizerischen Untersuchungen das Rauchen die Hauptschuld, besonders in Form des Inhalierens. Und die Aussichten auf Heilung durch Operation sind gerade bei dieser Form des Krebses zur Zeit noch recht bescheiden.

Das Vordringen des Lungenkrebses in die Reihe der schwersten Volksseuchen beruht natürlich nicht nur auf dem erschreckenden Anwachsen der Zahl der Lungenkrebsfälle, sondern auch auf den Erfolgen im Kampf gegen die bisherigen Seuchen, vor allem gegen die Tuberkulose. Aber man darf sich nicht damit trösten, daß es viel leichter sein werde, gegen den Lungenkrebs aufzukommen als gegen die Tuberkulose, weil ja jeder mit großer Wahrscheinlichkeit dem Lungenkrebs entgehen kann, der die Rauchgewohnheiten nicht mitmacht. Denn während die den Ausbruch der Tuberkulose begünstigenden Umstände: Schwächung, dauernde Reizung der Atmungsorgane u.a.m. nicht gesucht werden, *will* ein gar nicht kleiner Teil der Menschheit rauchen und sträubt sich leidenschaftlich dagegen, vom Kettenrauchen und Inhalieren zu lassen. Man bedenke auch, daß niemand aus Geldinteresse die Tuberkulose fördert, während jährlich aus Geldinteresse Milliarden aufgewendet werden, um für vermehrtes Rauchen zu werben. Erst ganz Wenigen fällt es auf, daß der Staat sich dieser Reklame nicht widersetzt. Er tut es aus eigenem Geldinteresse nicht und auch deshalb nicht, weil Wirtschaftsgruppen ungleich einflußreicher sind als die auf Förderung der Volksgesundheit bedachten Kreise. Eine Eindämmung des Lungenkrebses darf aber erst erwartet werden, wenn der Wille zu geistiger und körperlicher Gesundheit unser Tun regiert und nicht Gewinn- oder Genußsucht.

Nationalliga für Krebsbekämpfung

*